



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 02.11.2022	461/GV/XIX	
Antragsteller	WGS	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	15.11.2022	beschließend
Gemeindevertretung	18.11.2022	zur Kenntnis

Video-Überwachung Windelcontainer

Anfrage:

„Seit Mitte August 2022 sind an den Windelcontainern in Schlossborn (Standort: Parkplatz der Mehrzweckhalle Schlossborn) Schilder angebracht auf denen vermerkt ist: „Das Ablagern von Müll jeglicher Art ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Dieser Bereich wird videoüberwacht“.

Wir bitten den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Videoüberwachung?
2. Welche verantwortliche Stelle führt die Videoüberwachung durch?
3. An welchem Standort ist die Kamera installiert?
4. Welche Daten werden gespeichert?
5. Wofür werden die Daten verwendet?
6. Wie lange werden die Daten gespeichert?
7. Wurde die Videoüberwachung in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten der Gemeinde Glashütten aufgenommen?.

Begründung:

Jede Videoüberwachung greift in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person ein, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen. Darüber hinaus berührt sie auch das Grundrecht am eigenen Bild. Sie ist deshalb nur zulässig, wenn sie durch eine gesetzliche Regelung erlaubt ist und die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Bereich um die Windelcontainer und die Windelcontainer wurden und werden nicht Videoüberwacht. Der auf den Schildern stehende Zusatz „Dieser Bereich wird Videoüber-

wacht“ sollte lediglich die wilden Müllablagerungen rund um die Windelcontainer eindämmen. Der Zusatz wurde mittlerweile entfernt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister